



AVE-Rundschreiben 12/2014

Berlin, 01. August 2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Handelsbeziehungen mit ASEAN und Indonesien – Fortschritt in Reichweite

1.2. Ecuador unterzeichnet Freihandelsabkommen mit EU – Inkrafttreten wahrscheinlich im Jahr 2016

1.3. WTO Bali-Paket in Gefahr: Ratifizierungsprozess ausgesetzt

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

3.1. Schema allgemeiner Zollpräferenzen – Neuerungen für die Philippinen und Kambodscha

AVE-Rundschreiben 12/2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Handelsbeziehungen mit ASEAN und Indonesien – Fortschritt in Reichweite

Beim 20. EU-ASEAN-Ministertreffen, das am 23. Juli 2014 stattfand, bekräftigten die Teilnehmer die Möglichkeit der Wiederaufnahme von Verhandlungen für ein Handelsabkommen zwischen der EU und ASEAN, sobald die ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft als ein geplanter Binnenmarkt für den Warenverkehr Ende 2015 vollendet ist. Die AVE hat mehrfach ihre Unterstützung für dieses Ziel und eine tiefere interregionale Integration ausgedrückt.

Diese Ankündigung sollte allerdings nicht zu übertriebenen Erwartungen führen, denn es scheint derzeit eher unwahrscheinlich, dass dieser einheitliche Markt bis Ende 2015 vollendet sein wird. Bereits mehrfach wurde die Einführung dieses gemeinsamen Wirtschaftsraumes verschoben. Außerdem scheiterte im Jahr 2009 ein erster Versuch, ein Freihandelsabkommen mit ASEAN zu verhandeln, angesichts der starken Entwicklungsunterschiede innerhalb des asiatischen Blocks, die auch heute fortbestehen.

Daher ist die EU zugleich bestrebt, Verhandlungen auf bilateraler Ebene fortzuführen. Gerüchten zufolge könnten Indonesien und die EU den Beginn von Gesprächen für ein Handelsabkommen während eines geplanten Besuchs von Kommissionspräsident Barroso in Südostasien im August bekannt geben. Eine Annäherung der beiden Parteien würde in Einklang stehen mit der angekündigten Wirtschaftsreformpolitik des neu gewählten indonesischen Präsidenten Joko Widodo.

Pierre Gröning

1.2. Ecuador unterzeichnet Freihandelsabkommen mit EU – Inkrafttreten wahrscheinlich im Jahr 2016

[↑ TOP](#)

Am 17. Juli 2014 schloss die EU nach vier Gesprächsrunden Verhandlungen mit Ecuador für ein Handels- und Entwicklungsabkommen ab. Diese Übereinkunft ermöglicht es Ecuador, dem bestehenden Abkommen zwischen der EU und der Andengemeinschaft, dem bereits Peru und Kolumbien angehören, beizutreten (siehe Rundschreiben 1/2014). Nach dem Ende der Verhandlungen wird der Text nun rechtlich überarbeitet, übersetzt und dann durch die jeweiligen internen Ratifizierungsverfahren gebracht. Der Vertrag dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 in Kraft treten.

AVE-Rundschreiben 12/2014

Deutsche Einzelhändler werden in erster Linie von verbesserten Importbedingungen für Fische und landwirtschaftliche Produkte, etwa Bananen, Kaffee, Früchte, Nüsse und Schnittblumen, profitieren. Die Vertragsinhalte werden die Bestimmungen, die im Rahmen des APS+ gewährt werden, welche jedoch mit Ende 2014 auslaufen, deutlich verbessern. Heute werden 60 Prozent der Gesamteinfuhren aus Ecuador vom Präferenzsystem abgedeckt.

Pierre Gröning

1.3. WTO Bali-Paket in Gefahr: Ratifizierungsprozess ausgesetzt

[↑ TOP](#)

Die Mitglieder der WTO haben das Protokoll des Übereinkommens über Handelserleichterungen (AHE) nicht bis zum 31. Juli 2014 unterschrieben, wie dies der Schlussakte des WTO-Ministertreffens in Bali festgelegt war. Ohne dieses Protokoll kann das AHE nicht Bestandteil des rechtlichen Rahmenwerks der WTO und somit auch nicht von den Mitgliedsländern in ihren innerstaatlichen Gesetzgebungen ratifiziert werden. Dieses Scheitern kann schwerwiegende Folgen für das multilaterale Handelssystem haben, ferner für die Glaubwürdigkeit der WTO, konkrete Ergebnisse liefern zu können.

Beim Ministertreffen im Dezember 2013 auf Bali, dem höchsten Entscheidungsgremium der WTO, hatten die Mitglieder ein Paket mit dem AHE als Kernbestandteil beschlossen. Dieses globale Abkommen sieht die Vereinfachung von Einfuhr- und Ausfuhrprozeduren vor allem in Entwicklungsländern vor (siehe auch Rundschreiben 25/2014). Neben dem Übereinkommen selbst wurden die Ergebnisse von Bali auch als wichtiger Schritt zur Wiederbelebung der Gespräche im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde gesehen.

Bereits vor drei Wochen hatte eine von Indien angeführte Gruppe von WTO-Mitgliedern, zu der zudem Südafrika, Kuba, Bolivien, Venezuela und Simbabwe zählen, zum Ausdruck gebracht, dass diese sich der Unterzeichnung des Protokolls widersetzen. Bis dahin wurde dieser Schritt als reine Formalität im Ratifizierungsprozess angesehen. Diese unheilige Allianz will Änderungen im geltenden System zur „öffentlichen Lagerhaltung aus Gründen der Ernährungssicherung“, ebenfalls einem Ergebnis des letzten Ministertreffens, durchsetzen. Die anderen Mitgliedstaaten haben diesen Aufruf allerdings abgelehnt mit dem Hinweis, dass weder das Bali-Paket noch der Subventionierungsmechanismus für Nahrungsmittel sofort nachverhandelt werden könnten.

Es bleibt derzeit unklar, welche konkreten Folgen diese Blockadehaltung nach sich ziehen wird. WTO-Generaldirektor Azevêdo rief die Mitglieder auf, im September neue Vorschläge zu

AVE-Rundschreiben 12/2014

erarbeiteten, während Indien hofft, bis zum 31. Dezember 2014 eine tragfähige Regelung zu den Nahrungsmittelsubventionen zu finden. Die AVE wird als starke Befürworterin der WTO weiterhin auf eine schnelle Lösung drängen und dazu die Bemühungen mit anderen Wirtschaftsverbänden koordinieren.

Pierre Gröning

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

[↑ TOP](#)

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur

Um eine einheitliche Anwendung der Kombinierten Nomenklatur sicherzustellen, hat die EU-Kommission erneut einige Einreihungsverordnungen erlassen. Da die betreffenden Produkte nur für wenige unserer Mitglieder von Interesse sein dürften, beschränken wir uns auf den Hinweis, dass es sich hierbei um bestimmte Nahrungsmittel sowie einer Augenspülung für den Notfall handelt. Die entsprechenden Durchführungsverordnungen finden Sie im Amtsblatt der EU L 209 vom 16. Juli 2014.

Weitere Einreihungsverordnungen – u.a. zu einem nicht-elektrischen Beleuchtungskörper und zu einem Wasch-Gel – finden Sie im Amtsblatt der EU L 207 vom 15. Juli 2014.

Stefan Wengler

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

3.1. Schema allgemeiner Zollpräferenzen – Neuerungen für die Philippinen und Kambodscha

Die EU-Kommission hat dem Antrag der Philippinen stattgegeben, im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems künftig von der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+/GSP+ = Zollfreiheit für die meisten gewerblichen Waren) zu profitieren. Das Europäische Parlament muss diesem Beschluss innerhalb der nächsten zwei Monate – in Ausnahmen können es auch vier Monate sein – zustimmen. Anders als im Falle Pakistans gehen wir davon aus, dass die Mehrheit des Europäischen Parlaments die Gewährung der Sonderpräferenzen ohne Vorbehalte befürwortet. Wir werden Sie auf dem

AVE-Rundschreiben 12/2014

Laufenden halten.

Ferner hat die EU-Kommission dem Antrag von Kambodscha zugestimmt, eine bestimmte Menge von Fahrrädern präferenzberechtigt auszuführen, auch wenn diese Fahrräder nicht ursprungsbegründend unter Verwendung malaysischer Teile produziert wurden. Die entsprechende Durchführungsverordnung Nr. 822/2014 vom 28. Juli 2014 ist veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 223 vom 29. Juli 2014. Analoge Regelungen erwarten wir im Falle Thailands, wenn dieses Land vom 1. Januar 2015 an keine Präferenzen mehr erhält, die Kumulierung im Rahmen der ASEAN-Länder jedoch weiterhin angewendet wird.

Stefan Wengler